



# Produktinformationsblatt

## JSC „Rietumu Banka“ Festgeld mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Stand: 10.05.2022

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
Anlagentyp	Treuhandanlage
Produkt	Festgeld
Anbieter bzw. Anlagebank	JSC „Rietumu Banka“ Vesetas 7, Riga LV-1013, Lettland
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anlagewährung	EUR
Laufzeit	36 Monate ab Anlagestart*
Anlagebetrag	Mindestanlage: 100 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
Anlagestart	Jeweils zum 1. und 15. eines Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Lettland kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
Einzahlungstichtag	Spätestens 16 Uhr 3 Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters	Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Weitere Informationen beinhaltet der Informationsbogen für den Einleger.
Fremdwährungsrisiko	Kein Fremdwährungsrisiko



<b>Zins</b>	
<b>Zinsart</b>	Festzins
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz zum Anlagestart 01.06.2022: 0,70% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Bei Produkten mit Laufzeiten bis einschließlich 12 Monaten werden Zinsen am Ende der Laufzeit auf das Referenzkonto ausgezahlt. Bei Produkten mit längeren Laufzeiten werden Zinsen erstmals 12 Monate nach Anlagestart und anschließend alle 12 Monate auf das Referenzkonto ausgezahlt.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.
<b>Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Für die Vermittlung erhält der Plattformbetreiber vom Anbieter eine Provision.
<b>Verfügbarkeit</b>	
<b>Während der Laufzeit</b>	Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.
<b>Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation)</b>	Ja - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung durch den Anleger erfolgt am Laufzeitende eine Laufzeitverlängerung für die gleiche Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird.
<b>Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung</b>	Bis 10 Uhr 3 Geschäftstage vor Laufzeitende möglich
<b>Produktwechsel</b>	Sofern dem Anleger angeboten, hat dieser die Möglichkeit, zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung den vollständigen Anlagebetrag oder Teile davon ohne vorherige Rückzahlung auf das Referenzkonto in eine oder mehrere Einlageprodukte zu den dann für diese gültigen Konditionen anzulegen.



## Besteuerung

### Quellensteuer

In Lettland wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 20% erhoben und durch den Anbieter zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung kann die nationale Quellensteuer auf 10% reduziert werden; welche in vollem Umfang auf die im Inland erhobene Kapitalertragsteuer angerechnet werden.

Im Steuerinformationsbereich auf der Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt zur Bestätigung vorzulegen und im Original postalisch an den Anlegerservice zu senden. Diese Ansässigkeitsbescheinigung kann bis spätestens 10 Geschäftstage vor dem Zinszahlungstermin beim Anlegerservice eingereicht werden. Die bestätigte Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für 365 Kalendertage gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim Anlegerservice einzureichen.

Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank an die Servicebank ausgezahlt. Die von der Anlagebank ggf. einbehaltene lettische Quellensteuer ist in Deutschland nur in Höhe von 10%-Punkten anrechenbar. Eine darüberhinausgehende Erstattung oder Anrechnung der lettischen Quellensteuer ist in Deutschland nicht möglich.

### Besteuerung in Deutschland

Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Zum Einzahlungsstichtag und während der gesamten Laufzeit müssen dem Anlegerservice zwingend folgende Informationen des Anlegers vorliegen: gültige Ausweiskopie sowie die deutsche Steueridentifikationsnummer. Bei Aufforderung seitens des Anlegerservice sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuer-gesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

*\* Geringe Abweichungen der Laufzeit können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich angezeigt.*